

Stellungnahme zu dem zweiten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II: Windenergie

■ Grundsätzliche Kritik an den Kriterien zur Flächenauswahl

- Harte und weiche **Tabukriterien** sowie die Abwägungskriterien werden nach Bedarf zur Erreichung der 2% Landesfläche für Vorranggebiete weiterhin **beliebig verändert**. Größere Abstände der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung sind zwar zum Schutz des Menschen erforderlich, dürfen jedoch nicht auf Kosten des Natur- bzw. Artenschutzes gehen. Die Entscheidung vorher gültige Naturschutzkriterien aufzuweichen ist vollständig unakzeptabel. Dadurch wird der **Abwägungsprozess insgesamt unglaublich und konterkariert die Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz**. Die dogmatische und völlig willkürliche Festlegung der Vorranggebiete auf 2% der Landesfläche für die Nutzung der Windkraft erscheint zudem als Zielsetzung äußerst fragwürdig.
- Die vorgesehenen Abstände zur Wohnbebauung erscheinen vor dem Hintergrund vielfach genannter Gründe, vor allem aber angesichts aktueller Bestimmungen zum **Schallimmissionsschutz** (vgl. Erlass des MELUND vom 31.01.18) bei weitem nicht ausreichend. Insbesondere ist es im Hinblick auf eine zu erwartende höhere Schallbelastung (als bisher prognostiziert) nicht akzeptabel, dass zu Splittersiedlungen weiterhin nur ein Abstand 400 Metern vorgesehen ist. Hier müssen zum Schutz der Menschen mindestens die auf **Bundesebene beschlossenen Abstandsregelungen** angewendet werden.
- Es erfolgt keine **Freihaltung von Korridoren für den überregionalen Vogelzug**. Angesichts der internationalen Bedeutung der Probstei für den Baltischen Vogelzug und unserer daraus resultierenden Verantwortung ist die Freihaltung eines hinreichend breiten Zugkorridors unbedingt erforderlich. Vorranggebiete für Windkraftanlagen in diesem Bereich stellen eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung für viele Millionen ziehender Klein- und Großvögel dar.
- Die Aufhebung des Freihaltbereichs von ehemals 3 000 m zur Küstenlinie stellt eine unverantwortliche Entscheidung dar. Angesichts der Bedeutung des Küstenraumes für den Vogelzug sowie für die regionalwirtschaftliche und naturräumliche Entwicklung des Kreises Plön (u.a. Tourismus) wird diese Veränderung abgelehnt. Vielmehr wird gefordert, den in bisherigen Planungen enthaltenen **3.000 m-Freihaltbereich gegenüber der Küstenlinie als Minimum** wieder einzuführen.

Im folgenden soll in der Stellungnahme Bezug genommen werden auf die Flächen PR2_PLÖ_001 sowie PR2_PLÖ_002.

■ Zur Fläche PR2_PLÖ_001: Bendfeld, Schwartbuck, Stakendorf (als Repoweringfläche)

Die Ausweisung wird abgelehnt.

Begründung:

- Diese Fläche soll als Repoweringsgebiet dienen und Umzugsmöglichkeiten für Altanlagen schaffen, die außerhalb von Vorranggebieten errichtet wurden. Dieser zunächst positiv erscheinende Aspekt wird allerdings konterkariert, da die Fläche innerhalb der ehemaligen Tabuzone von 3000 Metern entlang der Küstenlinie liegt. 200 Meter hohe Windkraftanlagen in diesem Bereich gefährden den **dortigen Vogelzug** massiv und angesichts seiner internationalen Bedeutung in nicht hinnehmbarer Weise.
- Vorrangflächen innerhalb der alten Tabuzone würden die vorhandene Wirtschaftsstruktur der Region, die maßgeblich auf **Küstentourismus sowie dem Erholungswert der Landschaft** basiert, zudem stark schädigen. Schon aus diesem Grunde erscheint es absolut erforderlich, den **Schutzabstand von 3000 Metern** generell wieder einzuführen. Er stellt ein absolutes Minimum dar.
- Es bestehen erhebliche Bedenken aus Sicht des Artenschutzes. Die Vorrangfläche schließt unmittelbar an das Waldgebiet ‚Rögen‘ an und riegt es zur freien Landschaft hin ab. Vögel und Fledermäuse, die das Waldgebiet anfliegen oder es verlassen, würden durch eine Barriere von 200 Meter hohen Windkraftanlagen beeinträchtigt. Dieser Aspekt gewinnt noch an Bedeutung, da die **Landschaft der Probstei waldarm** ist und die wenigen vorhandenen Wälder gleichsam ‚**hot spots**‘ im Lebensraum darstellen. Die vorgesehene Reduktion der Fläche orientiert sich an rein formalen Kriterien, ändert an der Bedeutung dieser Aspekte jedoch nichts.
- Der **Seeadler** als streng geschützte Greifvogelart ist unmittelbar und erheblich betroffen, da dieser im nahegelegenen Waldgebiet ‚Söhrenkoppel‘ einen Horststandort etabliert hat. Die Vorrangfläche befindet sich am Rande eines 3.000 m-Radius zum Horst. Dieser Tatbestand sollte einen Ausschlussgrund im Abwägungsverfahren bilden. Das Revier des Adlers reicht schließlich weit über die geplante Repoweringfläche hinaus.
- Gleiches gilt darüber hinaus auch für den **Rotmilan** und den **Wespenbusard**, die im ‚Rögen‘ ihren Brutplatz und im Umfeld dieses Waldes ihr Nahrungsrevier haben.
- Bisher gänzlich unberücksichtigt wird in der Planung, dass die Repoweringfläche im Umfeld des ‚**Schießplatzes Todendorf**‘ liegt. Windkraftanlagen innerhalb dieses Bereichs dürften eine akute Gefährdung des **militärischen Flugbetriebs** darstellen.

■ Zur Fläche PR2_PLÖ_002: Fahren, Fiefbergen, Passade

Die Ausweisung wird abgelehnt.

Begründung:

- Den **Baltischen Vogelzug** auf sogenannte Hauptachsen zu beschränken ist nicht sachgerecht, da die Zugroute je nach Vogelart und Wetterlage variiert. Durch eine Erweiterung des Vorranggebietes würde der Vogelzug daher noch stärker gefährdet als es durch die hier schon vorhandenen Anlagen bereits der Fall ist.
- Nicht berücksichtigt wird die Tatsache, dass das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft der bevorzugt beflogenen **Landbrücke zwischen dem Dobersdorfer bzw. Passader See und dem Selenter See liegt**. Hier weitere Hindernisse aufzustellen und damit die Riegelbildung für ziehende Vögel zu verstärken, ist nicht vertretbar.
- **Singschwanrastplätze** von internationaler Bedeutung in direkter Nachbarschaft der geplanten Vorrangfläche wurden wiederum nicht beachtet.
- Es befinden sich **2 Seeadlerbrutplätze** innerhalb eines 3000 m Radius um die geplante Vorrangfläche PR2_PLÖ_002. Einer der Horste befindet sich nachweislich westlich des Passader Sees, ein zweiter wurde von einem anderen Seeadlerpaar bereits vor zwei Jahren zwischen Fiefbergen und Krokau neu angelegt und genutzt. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum diese beiden Brutplätze in der Planung im Entwurf keine Berücksichtigung finden sollen. Hier wird Artenschutz dem Interesse an der Windenergienutzung geopfert, was einen alarmierenden Paradigmenwechsel auch für andere mögliche Bereiche darstellt.
- Das Gebiet liegt in einem Bereich mit hoher Bedeutung für den Tourismus und ist bereits durch bestehende Anlagen sowie eine Stromtrasse vorgeschädigt. Weitere Windkraftanlagen beeinträchtigen dessen Erholungswert weiter und würden eine wichtige Basis der vorhandenen Wirtschaftsstruktur in der Region gefährden. Eine Vorschädigung in der Landschaft darf grundsätzlich kein Freibrief für **Nachschädigungen** sein.
- Hinsichtlich der geplanten Abstände des Vorranggebietes wird gegen das **Prinzip der Gleichbehandlung der Bürger** in der angrenzenden Bebauung in

grober Weise verstoßen. In diesem Sinne ist die Planung als negativer Präzedenzfall zu werten und erscheint rechtlich äußerst fragwürdig.

Im Hinblick auf die genannten Aspekte erfüllt auch dieser Entwurf wiederum nicht die Erwartung an eine ausgewogene Abwägung.